

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 29. Juni 2020, 20.00 Uhr
im Saal Fadacher

Wichtiger Hinweis:

Damit die Hygienevorschriften des Bundes (Desinfektion, Abstand usw.) eingehalten werden können, bitten wir Sie, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Anschluss an die Versammlung wird kein Apéro ausgeschrieben. Vielen Dank für das Verständnis.

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 2 Vorberatung Objektkredit von 5,389 Mio. Franken für die Realisierung der Erweiterung der Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr im Gebiet Faisswiesen (kommunale Mehranforderung)
- 3 Bewilligung Objektkredit von 936'000 Franken für die Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage beim Bahnhof Dietlikon (kommunale Mehranforderung)
- 4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss
an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 21.30 Uhr)**

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Freitag, 29. Mai 2020 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden sowie allfällige weitere Unterlagen können spätestens ab Freitag, 12. Juni 2020, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt der Bericht zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird er den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und
Schulpflege Dietlikon

28. Mai 2020

Geht zur Publikation an:

- KURIER, Ausgabe vom 28. Mai 2020, „Amtlich Dietlikon“

Kopie zur Orientierung:

- Gemeindepräsidentin
- Schulpflege
- Alex Huber, Präsident MVD
- Angela Walder
- Stephan Lutz (Homepage)
- Akten

27.04.2020 MK